

rung, sämtliche Sünden in der Beichte zu erzählen, und vor allem die Ablass-  
 lehre und -praxis, hatten überhaupt den ersten Anlass zu den Lehrstreitigkei-  
 ten gegeben, auch hierin könne man nicht hinter die einmal erkannte Wahr-  
 heit zurück. Die Einzelbeichte wird beibehalten, aber die Forderung, sämtli-  
 5 che Sünden aufzuzählen, wird verworfen. Zur Frage der Genugtuung verwei-  
 sen die Gutachter wieder auf die Möglichkeit separater Stellungnahmen,  
 ebenso hinsichtlich des Abendmahlsartikels, der nicht grundsätzlich abge-  
 lehnt wird. Die Priesterweihe mag immerhin als Sakrament gelten, die Gut-  
 achter wünschten aber, dass es nicht ein bloßes Spektakel wäre, sondern dass  
 10 die Ordinanden geprüft und auch später Lehre und Sitten der Priester beauf-  
 sichtigt würden. Hinsichtlich der Ehescheidung fordern die Verfasser der  
 Stellungnahme, unschuldig Geschiedenen eine zweite Ehe zu gestatten, was  
 voraussetze, dass die Ehescheidung nicht als bloße Scheidung von Bett und  
 Tisch anzusehen sei. Ausführlicher geht das Gutachten auf die Messe ein:  
 15 Das Interim bekenne zu Recht, dass die Messe nicht die Vergebung der Sün-  
 den verdiene, aber man nenne doch die Messe ein Opfer und wolle so die  
 Privatmessen stärken; Messen ohne Kommunikanten seien aber abzulehnen,  
 da nicht in Christi Einsetzung begründet. Die Aussagen des Messkanons,  
 wonach es um Erlösung der Seelen zu tun sei, seien abzulehnen und Anlass  
 20 vielfältiger Missbräuche. Die Anrufung der Heiligen wird abgelehnt, Anbe-  
 tung gebühre allein Gott, und neben den Sohn Gottes sollen keine andern  
 Mittler gestellt werden. Zudem habe man in der Vergangenheit die Heiligen  
 nicht nur als Fürbitter und Mittler behandelt, sondern auch Hilfe in spezifi-  
 schen Notsituationen bei ihnen gesucht. Da die Heiligenverehrung keinen  
 25 göttlichen Befehl für sich habe, solle man davon Abstand nehmen. Noch  
 problematischer sei allerdings, dass im Interim von Verdiensten der Heiligen  
 die Rede sei. Die entsprechenden Artikel solle niemand annehmen. Die wahren  
 Geschichten über die Heiligen, im Unterschied zu den Legenden, könn-  
 ten als Vorbilder und Beispiele christlichen Lebens dienen. Die überaus ver-  
 30 breiteten Seelmessen seien zwar ein einträgliches Geschäft gewesen, aber als  
 Pervertierung des Altarsakraments abzulehnen, es sei nicht für die Toten ein-  
 gesetzt, sondern um den Glauben der Lebenden damit zu wecken und zu  
 stärken; die Behauptung, der Priester erwerbe mit der Zelebration ein Ver-  
 dienst für die Verstorbenen, sei haltlos. Hinsichtlich der kirchlichen Zeremo-  
 35 nien stellen die Gutachter fest, dass die wesentlichen Gebräuche, die gute  
 kirchliche Ordnung betreffen, in Sachsen kaum verändert worden seien, man  
 sei aber für sinnvolle ergänzende Vorschläge offen. Man solle allerdings das  
 Bewusstsein für die unterschiedliche Wertigkeit von unverzichtbaren, wes-  
 sentlichen Bestandteilen christlichen Gottesdienstes und aus pragmatischen  
 40 menschlichen Erwägungen erwachsenen „Mitteldingen“ nicht verwischen,  
 sondern einschärfen. Soweit sie eine Anrufung der Heiligen beinhalten, sind  
 entsprechende Gesänge zu verwerfen, ebenso Fronleichnamsprozessionen,  
 bei denen ein Teil des Altarsakraments, die konsekrierte Hostie, umhergetra-